

*Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Management und Medien*

*an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für
Angewandte Wissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(SPOMM/Ba)*

Oktober 2018

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Management und Medien

an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften
der
Universität der Bundeswehr München
(SPOMM/Ba)

vom 22. Oktober 2018

Aufgrund von Art. 82 Satz 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. August 2018, Az: R.3-H6114.5.7/3/2 und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 16. August 2018, Gz: P I 5 – Az 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Medien an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOMM/Ba) vom 29. Mai 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2015, S. 3, Nr.1.02, Anl. 2):

§ 1

1. § 2 Studienziele wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 werden nach dem Worten „in den Bereichen“ die Worte „Print, Online, Audio und Video“ gestrichen und durch die Worte „Redaktionspraxis, Digitaler Journalismus und Innovation im Journalismus“ ersetzt.
- b) Der bisherige Satz 5 wird gestrichen und durch folgende Neufassung ersetzt: „⁵Die Qualifizierung im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Informationsprozesse, der Volkswirtschaft, der Human Resources und der Wirtschaftsinformatik.“
- c) Der bisherige Satz 6 wird gestrichen und durch folgende Neufassung ersetzt: „⁶Die Qualifizierung im Berufsfeld Kommunikationsmanagement basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten Organisationskommunikation und Public Relations sowie (Digitalem) Marketing und Medieninnovation.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Fachgebundene Pflichtmodule (1.-9. Trimester) erhält folgende Fassung:

Tabelle 1: Fachgebundene Pflichtmodule (1.-9. Trimester)

Modul	ECT S-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Mathematik	5	V, SU, Ü, Planspiel	sP-90-120*	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Grundlagen des Rechnungswesens	10		sP-90-120*	
Organisationskommunikation I	6		sP-90-120*	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	10		sP-90-120*	
Quantitative und Qualitative Methoden	10		Hausarbeit	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Human Resources	10		sP-90-120*	
Grundlagen der Journalistik und Kommunikation	10		sP-90-120*	
Wirtschafts- und Medieninformatik	10		Portfolio*	
Betriebliche Wertschöpfungsprozesse	10		sP-90-120*	
Redaktionspraxis	10		Portfolio*	
Digitaler Journalismus	10		Portfolio*	
Innovation im Journalismus	10		Portfolio*	
Organisationskommunikation II	10		sP-90-120*	
Organisationskommunikation III	10		Portfolio*	
Medienprodukte und Medienmanagement	10		sP-90-120*	
Summe	141			

* Die Leistungsnachweise oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

b) In Tabelle 3: Wahlpflichtmodule nach Maßgabe von Studienplan und Modulhandbuch (1.-9. Trimester) wird in der Spalte Modul nach den Worten „Umfang von insgesamt“ die Zahl „15“ durch die Zahl „20“, in der Spalte ECTS-LP die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ und in der Zeile Summe die Zahl „15“ durch die Zahl „20“ ersetzt und in der Spalte Studienbegleitende Leistungsnachweise wird nach dem Wort sP-90-120* das Wort „oder“ eingefügt und nach dem Wort Seminararbeit* werden die Worte „oder Portfolio*“ eingefügt und die Worte „oder Projekt-/Hausarbeit*“ werden gestrichen.

c) In Tabelle 4: Nicht fachgebundene Wahlpflichtmodule (1.-9. Trimester) werden in der Spalte Studienbegleitende Leistungsnachweise im zweiten Feld die Worte „sP-60-180, Studienarbeit“ gestrichen und durch die Worte „Seminararbeit oder“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2018 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 24. Januar 2018, 20. Juni 2018 und 26. September 2018, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3 - H6114.5.7/3/2 vom 13. August 2018 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben Gz: P I 5 – Az 38-01-06 vom 16. August 2018.

Neubiberg, den 22. Oktober 2018

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Die Präsidentin

Die Satzung wurde am 22. Oktober 2018 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Oktober 2018 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 29. Oktober 2018.